

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Donnerstag 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16 Uhr,

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z. B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen)

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum
- Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen)
- Maske: bei besonderer Anordnung (z. B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann

mehr unter www.gauting.de

AUS DEM INHALT

Tagesordnung Gemeinderat	2
Bebauungsplan Nr. 192	3
Vorhabenbez. Beb.-plan Nr. 187	5
Bibliothek/ Impressum	8

Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 27.10.2020, um 19:15 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 9. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 8. Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2020 mit Fortsetzung am 20.10.2020
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Vorstellung des Strukturgutachtens Ö/0113/XV.WP
6. Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021; Antrag der SPD-Fraktion Ö/0115/XV.WP
7. Unterstützung der anstehenden Beratungen über den Haushalt 2021 - Vollständige Erfassung des Planungsaufwandes zum Gewerbegebiet „Unterbrunner Holz“; Antrag der SPD-Fraktion Ö/0114/XV.WP
8. Sommerbad Gauting; hier: Bericht Badesaison 2020
9. Grundschule Stockdorf; Aufstockung, Erweiterung und energetische Sanierung der Fassade, Vorstellung der Planung, Kosten und zeitlicher Ablauf Ö/0116/XV.WP
10. Günther-Klinge-Preis: Änderung der Richtlinien Ö/0081/XV.WP
11. Vorstellung der Inklusionsbeauftragten Frau Ottmar
12. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Straße für das Gewerbegebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße; Fl. Nr.1331 / 5 Gemarkung Gauting Ö/0105/XV.WP

13. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Benennung von Straßen und Wegen nach Art. 52 Abs. 1 BayStrWG - Benennung der Gemeindeverbindungsstraße beim Gewerbegebiet Gilching Süd/Sonderflughafen Oberpfaffenhofen; Fl. Nrn. 797/5 Tfl., 797/3 Tfl. und 800 Tfl. Ö/0106/XV.WP

14. Vermietung von Parkplätzen am Schwimmbad; Antrag der CSU-Fraktion Ö/0117/XV.WP

15. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, den 14.10.2020

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-21/Eb

Bebauungsplan Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße – Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 22.10.2020

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 192/GAUTING für ein Teilgebiet westlich der Hangstraße zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre beschlossen. Ausgenommen davon ist das Grundstück Fl.Nr. 603/1, für das bereits eine Veränderungssperre läuft.

Ziel der Planung ist, die bisher noch intakte Siedlungsstruktur zu erhalten und verträglich weiterzuentwickeln, gleichzeitig aber die auf den Grundstücken noch vorhandenen Gartenbereiche zu schützen. Dazu soll zur Wahrung der vorhandenen offenen Bebauung das Verhältnis von bebauter Fläche zu Freifläche geregelt, zur Minimierung der Bodenversiegelung eine Gesamt-GRZ festgesetzt, zum Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen und Eindämmung der Verkehrsbelastung die Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden beschränkt, durch Sicherung der Vorgartenbereiche das Ortsbild bewahrt und die bauliche Gestaltung des Quartiers erhalten werden.

Der Umgriff des von der Veränderungssperre betroffenen Bereichs ist in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Satzung über die Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird die Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

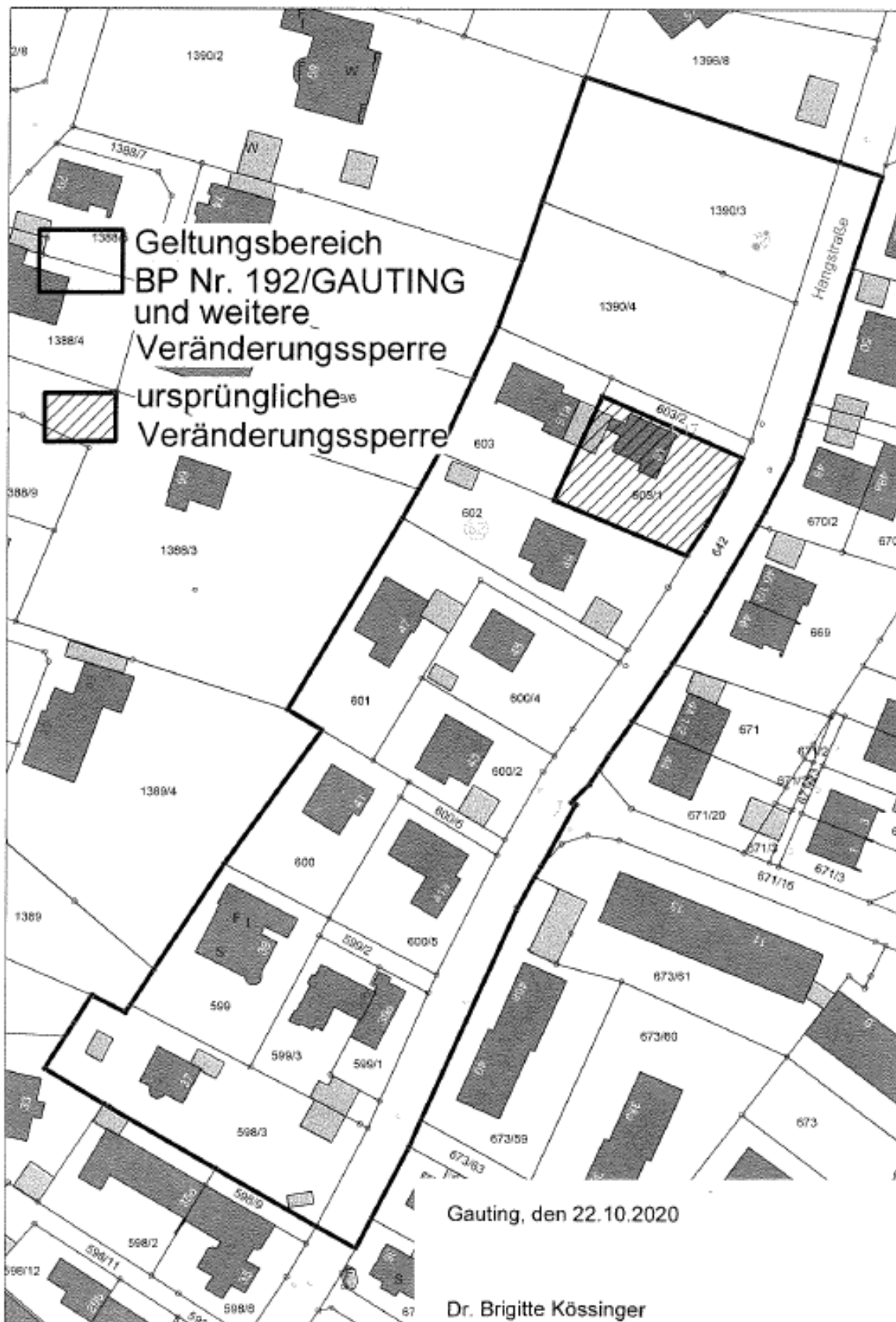
Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen

Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Veränderungssperren Seite 4

Bekanntmachungen



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße:
Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Gauting, den 22.10.2020

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 13.10.2020 im Wege der Abwägung Beschluss gefasst über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

Der Bauausschuss hat in der oben genannten Sitzung darüber hinaus den Beschluss gefasst, den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße in der Fassung des Plandatums 13.10.2020 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Plandatum 13.10.2020) gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und parallel hierzu die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/GAUTING in der Fassung vom 13.10.2020 einschließlich Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan liegt in der Zeit

vom 30. Oktober 2020 bis einschließlich 16. November 2020

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II.OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung des Bebauungsplans im Erdgeschoss des Rathauses an der Fensterfront neben dem Haupt-

eingang ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentlichungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

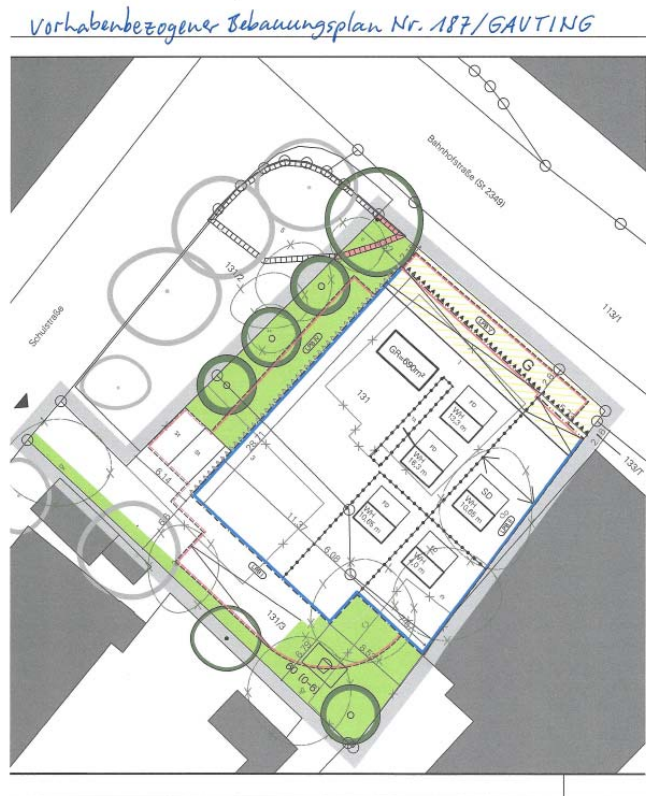
- Darstellung zur Grünordnung in der Planzeichnung und in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Darstellung zur Grünordnung im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umweltbericht in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Darstellungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschafts- / Ortsbild und Mensch
- Festsetzungen zum Immissionsschutz im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Darstellung zum Immissionsschutz in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Immissionstechnische Untersuchung Nr. 8035/18-01c des Büros PMI / Unterhaching vom 13.10.2020

Bekanntmachungen

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 17.06.2020 (Hinweise und Empfehlungen zu Überflutungen, Grundwasser, Altlasten und Bodenschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Niederschlagswasser)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde, vom 17.07.2020 (Empfehlungen / Beurteilung zur Geräuschsituation, zum Verkehrslärm, zu Geräuschen durch haustechnische Anlagen, zur Geräuschsituation in der Tiefgarage, zum Gewerbelärm)
- Stellungnahme Würmtal-Zweckverband vom 16.06.2020 (Hinweise zur Wasserversorgung, zu Neupflanzung von Bäumen)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.06.2020 (Hinweis zum Artenschutz)
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.06.2020 (Hinweise zu Bodeneingriffen und zur fachgerechten Behandlung von Bodendenkmälern)
- Stellungnahme AWISTA vom 12.06.2020 (Hinweis auf Belange des AWISTA)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Bodenschutz und Abfallrecht, vom 27.05.2020 (Hinweis, dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Gesundheitsamt, vom 22.05.2020 (Hinweise zu ordnungsgemäßer Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Vermeidung von Legionellenwachstum)
- Einwendungen aus der Öffentlichkeit vom 21.06.2020 (Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Plandarstellung vorhabenbezogener Bauungsplan Nr. 187/GAUTING





Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Stellv. Geschäftsbereichsleiter
für den Geschäftsbereich 3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung (m/w/d)
(unbefristet, in Vollzeit)**

Das detaillierte Stellenangebot mit Anforderungsprofil und der kompletten Aufgabenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.gauting.de/Rathaus und Verwaltung/Stellenangebote.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **spätestens 15.11.2020** an die

Gemeinde Gauting, Personalabteilung, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting oder per E-Mail an: bewerbung@gauting.de

Bei elektronischen Bewerbungen bitten wir Sie, alle Teile Ihrer Bewerbung in einem einzigen PDF-Dokument zusammenzufassen.

Haben Sie Fragen?

Unsere Geschäftsleiterin Frau Maïke Wendt (Tel.: 089/89337-103) oder unser Personalleiter Herr Dominik Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantworten sie Ihnen gern!

Infos / Termine

	Bahnhofstraße 7, 82131 Gauting Tel. 089 / 89337-132 www.gauting.de/bibliothek
Öffnungszeiten der Bibliothek: Di, Mi, Do 10 - 13 und 15 - 19 Uhr, Fr 12 - 16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10 - 13 Uhr	

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa 10-13 Uhr

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Mit der Onleihe können Sie bequem von zuhause eBooks, eAudios und weitere digitalen Medien ausleihen. Für Smartphone und Tablet empfehlen wir Ihnen die kostenfreie Onleihe-App in den jeweiligen App-Stores. Nutzen Sie unsere Onleihe mit über 20.000 eMedien zum Ausleihen.

Ab sofort: kleiner Lernhilfen-Bücherflohmarkt

Wir haben bei unseren Lernhilfen kräftig aussortiert und den Bestand aktualisiert. Die ausgesonderten Lernhilfe-Bücher und Titel zu früheren Abschlussprüfungen können ab sofort zu kleinen Preisen erworben werden.

Lieferdienst - Sie gehören zu einer Risikogruppe?

Teilen Sie uns Ihre gewünschten Medientitel per Mail post.bibliothek@gauting.de oder telefonisch unter 089/89 337-132 mit. Wir vereinbaren einen Liefertermin und bringen das Paket zu Ihnen nach Hause.

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger Am Donnerstag, den 29.10.2020 von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur telefonisch unter 089 / 89 337-101 statt. (Terminvereinbarung > Rückruf) Den Zweiten Bürgermeister Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18 Den Dritten Bürgermeister Markus Deschler erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de oder mobil unter 0179 / 730 11 55	
--	--

Impressum

Hrsg.: **Gemeinde Gauting**
Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting
Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

